

Außerordentliche Hauptversammlung der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA

Informationen zur Anmeldung

Es ist uns wichtig, dass Sie Ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahrnehmen. Deshalb bieten wir Ihnen folgende Möglichkeiten an, von Ihrem Stimmrecht im Rahmen der Hauptversammlung Gebrauch zu machen:

1. Wir würden uns besonders freuen, wenn Sie (s. näher unter Punkt 1) oder ein/e von Ihnen bevollmächtigte/r Vertreter/in (s. näher unter Punkt 2) persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen.
2. Soweit Sie keine Person kennen, die Sie mit der Wahrnehmung Ihrer Stimmrechte beauftragen können, bieten wir Ihnen an, dass die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft Ihr Stimmrecht auf der Hauptversammlung vertritt. Diese übt das Stimmrecht ausschließlich gemäß Ihren Weisungen aus (s. näher unter Punkt 3).

1. Persönliche Teilnahme/Eintrittskartenanforderung

Sie möchten selbst an der Hauptversammlung teilnehmen?

Dann kreuzen Sie bitte Punkt 1 des Antwortformulars entsprechend an, unterzeichnen Sie unten auf Seite 1 und senden Sie das Antwortformular bis zum 17.11.2024 an die Gesellschaft.

Nach Zugang Ihrer Anmeldung übersenden wir Ihnen umgehend Ihre Eintrittskarte, die Sie bitte am Tag der Hauptversammlung mitbringen. So kann Ihr Zugang zur Hauptversammlung schnell und einfach erfolgen.

2. Vollmacht an eigene/n Vertreter/in

Sie kennen eine Person, die für Sie als Bevollmächtigte/r an der Hauptversammlung teilnimmt?

Dann erteilen Sie der entsprechenden Person bitte unter Punkt 2 des Antwortformulars die entsprechende Vollmacht, unterzeichnen Sie unten auf Seite 1 und senden Sie das Antwortformular bis zum 17.11.2024 an die Gesellschaft.

Etwaige **Weisungen** müssen Sie **dem/der Bevollmächtigten gegenüber** erklären. Für den Fall, dass Sie ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigen möchten, erkundigen Sie sich bitte vor Übertragung der Stimmrechte, ob das Kreditinstitut bzw. die Aktionärsvereinigung Ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA vertritt.

Bei vollständiger Angabe der Adressdaten der von Ihnen bevollmächtigten Person wird die Eintrittskarte direkt an den/die Bevollmächtigte/n übermittelt. Bei unvollständiger Angabe erfolgt eine Übermittlung an Sie als Vollmachtgeber/in zur Weitergabe an die bevollmächtigte Person.

3. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft

Sie können nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und wollen sich durch die weisungsgebundene Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft vertreten lassen?

Dann kreuzen Sie bitte Punkt 3 des Antwortformulars an und erteilen der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft Ihre **Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts** durch Ankreuzen der dort vorgesehenen Kästchen. Beim Eingang mehrerer Willenserklärungen zählt der Zeitpunkt des Eingangs der letzten Willenserklärung. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird Ihre Weisung als Enthaltung gewertet. Bitte unterzeichnen Sie das Antwortformular dann noch unten auf Seite 2 und senden Sie es bis zum 17.11.2024 an die Gesellschaft.

Sie haben auch zu einem späteren Zeitpunkt, genauer bis zum Einstieg in die Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung, noch die Möglichkeit, der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft Vollmacht und Weisungen zu erteilen. Voraussetzung ist allerdings auch dann, dass Sie sich bis zum 17.11.2024 zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet haben.

Egal, ob Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, eine bevollmächtigte Person senden oder der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft Vollmacht und Weisungen erteilen, eine

Anmeldung bis zum 17. November 2024

ist **zwingend erforderlich** und über folgende Kanäle möglich:

postalisch an: NaturEnergy GmbH & Co. KGaA, Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim,

per Fax an: 09545 443843 999 oder per E-Mail an: anlegen@natureenergy.de

Weitere Informationen zur Hauptversammlung finden Sie im Internet unter:

<https://www.natureenergy.de/investoren/informationen-fuer-aktionaerinnen/#hauptversammlung>